

A1 Appel zur Einhaltung des Koalitionsvertrags: Modernisierung und Reform der juristischen Ausbildung

Antragsteller*in: Florian Juhl (KV Pinneberg)

Tagesordnungspunkt: TOP 9 Anträge

Antragstext

1 Die GRÜNE JUGEND Schleswig-Holstein unterstreicht die zentrale Bedeutung einer
2 qualitativ hochwertigen juristischen Ausbildung für die Integrität unseres
3 Rechtsstaates sowie zur Gewährleistung und Stärkung unserer demokratischen
4 Grundwerte. Eine in Schleswig-Holstein lokal verankerte qualitativ hochwertige
5 Ausbildung ist daher zur Förderung und Sicherung der benötigten Fachkräfte
6 unerlässlich.

7 Die neue Juristenausbildungsverordnung (JAVO) markiert aus unserer Sicht einen
8 bedauerlichen Schritt in die falsche Richtung seitens der Landesregierung. Als
9 GRÜNE JUGEND Schleswig-Holstein stehen wir im Einklang mit der Fachschaft Jura
10 der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel sowie dem Bundesverband
11 rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V. (Bundesfachschaft, BRF). Unser Appell
12 richtet sich an BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein und speziell an die
13 Mitglieder der Landtagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, insbesondere an Jan
14 Kürschner, den Sprecher für Innen- und Rechtspolitik.

15 Wir fordern nachdrücklich, dass der im Koalitionsvertrag festgehaltene Kurs
16 beibehalten wird. Die angestrebte Harmonisierung mit anderen Bundesländern wird
17 nicht erreicht, wenn Schleswig-Holstein als einziges Bundesland neben dem
18 Justizprüfungsamt Berlin/Brandenburg eine siebte Aufsichtsarbeit im ersten
19 Staatsexamen einführt. Entgegen dem vereinbarten Ziel der Modernisierung,
20 Überfrachtung und Vermeidung von zusätzlichen psychischen Belastungen wird der
21 Pflichtfachstoff sogar erweitert.

22 Die GRÜNE JUGEND Schleswig-Holstein schließt sich dem Antrag „Die juristische
23 Ausbildung modernisieren und reformieren“ der Landesarbeitsgemeinschaft
24 Demokratie und Recht von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Landesparteitag an.

25 Wir setzen uns für die Einrichtung einer Arbeitsgruppe bestehend aus
26 Ausbilder*innen, Praktiker*innen, Lehrenden, Studierenden, Referendar*innen
27 sowie Berufseinsteiger*innen ein, die ein Konzept zur Reform des Jurastudiums
28 einschließlich eines modernen Pflichtfachstoffkatalogs erarbeitet, der
29 systematisch-methodisches Problemlösen mit reflexivem Denken und einer
30 Auseinandersetzung mit den Grundlagen verlangt. Dabei muss eine Reduktion der
31 psychischen Belastung und des auswendig zu lernenden Wissens
32 (Pflichtfachstoffkatalogs) erreicht werden.

- 33 Darüber hinaus setzen sich die GRÜNE JUGEND Schleswig-Holstein ein für:
- 34 1. den Ausbau der universitären Examensvorbereitung (Repetitorien),
 - 35 2. die Gestaltung des Ersten Staatsexamens mit sechs Aufsichtsarbeiten, davon
36 zwei im Bürgerlichen Recht, zwei im Öffentlichen Recht und zwei im
37 Strafrecht,
 - 38 3. einen obligatorischen Ruhetag nach zwei Aufsichtsarbeiten bei höchstens
39 vier Aufsichtsarbeiten pro Woche,
 - 40 4. einen fristlosen, kostenlosen Verbesserungsversuch im Ersten und Zweiten
41 Staatsexamen ohne Einschränkungen zu ermöglichen,
 - 42 5. eine diverse Besetzung der Prüfungsausschüsse vorzuschreiben,
 - 43 6. die Einführung einer Möglichkeit die Aufsichtsarbeiten in bis zu drei
44 zeitlich getrennten Prüfungsdurchgängen anfertigen zu können (sog.
45 Absichten),
 - 46 7. die Einführung eines integrierten Bachelors in der juristischen Ausbildung
47 (LL.B.),
 - 48 8. die Einführung des für die Studierenden fakultativen E-Examens im ersten
49 und zweiten Staatsexamen,
 - 50 9. die Sicherung von Praktikumsplätzen in den Verwaltungen durch mehr
51 Angebote und einer organisierten Vergabe und
 - 52 10. die Ermöglichung der praktischen Studienzeit in der Vorlesungszeit.

Begründung

In der juristischen Fachwelt herrscht weitgehend Einigkeit darüber, dass die juristische Ausbildung reformbedürftig ist. Seit 1869 besteht das grundlegende juristische Ausbildungssystem unverändert fort, lediglich vor 20 Jahren wurde es um das Schwerpunktbereichsstudium erweitert.

Die Ergebnisse einer umfassenden Studie von iur.reform liefern erstmals Einblicke in die Zustimmungs- und Ablehnungsquoten verschiedener Akteure zu den in der Fachwelt diskutierten Reformansätzen und Thesen der letzten 20 Jahre.¹ Besonders auffällig in den Studienergebnissen ist die hohe emotionale Belastung, insbesondere bei weiblichen Studierenden.

Auch andere Studien und Umfragen zeigen eine hohe psychische Belastung der Studierenden.² So deutet eine Studie an der Universität Halle-Wittenberg darauf hin, dass jeder „dritte Studierende der Rechtswissenschaft an einer milden, moderaten oder schweren depressiven Symptomatik leidet.“³ Laut einer Umfrage des Bundesverbands rechtswissenschaftlicher Fachschaften (Bundesfachschaft) würden rund 70 % der Studierenden das Studium in Hinblick auf die psychische Belastung nicht weiterempfehlen.⁴

Dies ist angesichts des enormen Nachwuchsmangels in allen juristischen Berufen problematisch.⁵ Richtet man den Blick weiter in die Zukunft, wird sich die Lage dadurch, dass ein Großteil der Richter*innen sowie Staatsanwält*innen in den kommenden Jahren in Rente gehen, noch weiter zuspitzen. Im Gegensatz zu anderen Fachbereichen kann der Mangel an Jurist*innen aufgrund der

Besonderheit unseres nationalen Rechtssystems nicht durch ausländische Fachkräfte ausgeglichen werden.

Der Pflichtfachstoff und die Abschlussprüfungen sind immer umfangreicher geworden. täglich werden neue Urteile, Gesetze und Literaturbeiträge veröffentlicht, die in der Ausbildung berücksichtigt werden müssen, sofern sie thematisch im Pflichtfachstoffkatalog angesiedelt sind.

Jurist:innen sollen in der Lage sein, sich unbekannte Rechtsgebiete durch strukturelle und methodische Fähigkeiten zu erschließen, daher muss statt immer detaillierteres Fachwissen das Jurastudium reformiert und der Pflichtfachstoff sinnvoll reduziert werden, um in der Ausbildung mehr Zeit für eine logik- und strukturorientierten Lehre zu schaffen.

Auszug aus dem Koalitionsvertrag⁶

„Wir werden die Überarbeitung der Juristenausbildungsverordnung aufgrund der Reformierung des Deutschen Richtergesetzes (DRiG) dazu nutzen, den Pflichtfachstoff zu überprüfen und zu modernisieren. Dabei ist eine Überfrachtung des Ausbildungsstoffes unbedingt zu vermeiden, um keine zusätzlichen Belastungen für die Studierenden zu schaffen. In diesem Zusammenhang prüfen wir auch die Einführung eines integrierten Bachelorabschlusses. Eine Harmonisierung mit den anderen Ländern streben wir an.“ (S. 113)

„Die Erfahrungen und Synergien werden wir auch zur Einführung eines E-Examens im ersten Staatsexamen zusammen mit dem Justizprüfungsamt und der Christian-Albrechts-Universität nutzen. Das umfasst auch die Hilfsmittelverfügung und sonstige Prüfungsregularien.“ (S. 114)

Zu den weiteren Punkten:

1. Ausbau der universitären Repetitoren

Der überwiegende Teil der Studierenden nutzen kommerzielle Repetitorien zur Examensvorbereitung. Wenn das ganze Studium durch die Universität als Examensvorbereitung betrachtet und auch so gestaltet wird, ist eine effektivere Vorbereitung möglich. Der Ausbau der universitären Repetitoren gibt allen Studierenden die Möglichkeit zur Vorbereitung auf ein Prädikatsexamen und nicht nur finanziell gutstehenden Studierenden.

2. Gestaltung des ersten Staatsexamens mit sechs Aufsichtsarbeiten (2-2-2-Modell)

Mit der neuen Juristenausbildungsverordnung (JAVO), die 2024 in Kraft tritt, werden statt aktuell sechs demnächst sieben Aufsichtsarbeiten den Studierenden abverlangt. Im Hinblick auf die starken psychischen und physischen Belastungen und der Harmonisierung mit den anderen Bundesländern sollte es sechs Aufsichtsarbeiten nach dem 2-2-2-Modell (zwei im Bürgerlichen Recht, zwei im Öffentlichen Recht und zwei im Strafrecht) geben.⁷ Durch die Reduzierung um eine Aufsichtsarbeit im Bürgerlichen Recht werden wir der Ausbildung zum*zur Volljurist*in bzw. Einheitsjurist*innen gerecht. Unsere Studierenden sollten bei der Examensvorbereitung ihren Fokus nicht zugunsten eines Teilbereichs verlagern, sondern alle Teilbereiche gleichermaßen vorbereiten.

3. Ruhetag nach zwei Aufsichtsarbeiten

Ruhetage dienen vor allem der Erholung zwischen den fordernden Klausuren. Nach jüngsten Erkenntnissen sollen jene aber der Vergangenheit angehören und schrittweise bundesweit gestrichen werden. Eine Reduzierung von Ruhetagen schafft hierbei keine Abhilfe, sondern intensiviert die bereits präsenten Herausforderungen. Der hohe psychische Druck, welcher eine der Hauptgründe für die fehlende Attraktivität des Jurastudiums ist, wird in der relevanten Examenszeit weiter erhöht. Denn den

Studierenden wird wichtige Regenerationszeit genommen, derer es bedarf, um unter humanen Prüfungsbedingungen den schriftlichen Teil der staatlichen Pflichtfachprüfung zu absolvieren.

4. Fristloser, kostenloser Verbesserungsversuch ohne Einschränkungen

Der Verbesserungsversuch ist in Schleswig-Holstein an die Wahrnehmung des fristgebundenen Freiversuchs geknüpft. Dabei fühlen sich mehr als die Hälfte der Studierenden am Ende der Freiversuchsfrist (achtes Semester; zwei Semester vor Ende der Regelstudienzeit) noch nicht dazu bereit, sich für die Staatsprüfung anzumelden und nehmen den Freiversuch daher nicht wahr.⁸

Durch einen fristlosen, kostenlosen Verbesserungsversuch ohne Einschränkungen wird allen Kandidat*innen die Möglichkeit eröffnet die Noten zu verbessern. Diese Maßnahme sorgt für eine Entlastung der Studierenden. Auch wenn die Frist gestrichen wird, werden die Kandidat*innen weiterhin zu einem zügigen Abschluss der juristischen Ausbildung bewegt, da der Verbesserungsversuch vor Aufnahme des Vorbereitungsdienstes bzw. vor Beginn einer Arbeitsaufnahme stattfinden muss.

5. Diverse Besetzung der Prüfungsausschüsse

Die Prüfungskommissionen in den mündlichen Prüfungen sollten divers besetzt werden. Damit gehen wir die empirisch belegte Benachteiligung von Frauen und von Menschen, die als Menschen mit Migrationshintergrund betrachtet werden an.⁹

6. Die Einführung des Abschichtens

Schleswig-Holstein passt sich damit den Bundesländern Baden-Württemberg, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen an. Durch die Abschichtung soll der Prüfungsdruck der Kandidatinnen und Kandidaten entlastet werden. Die Abschichtung erlaubt es den Studierenden in gewissem Umfang, in Etappen zu lernen und sich auf einzelne Prüfungsgebiete zu konzentrieren. Eine tiefere Durchdringung des Lehrstoffes in dem einzelnen Prüfungsgebieten wird den Kandidatinnen und Kandidaten dadurch ermöglicht, als dies möglich wäre, wenn man sich auf alle Prüfungsgebiete gleichzeitig vorbereiten muss. Die mündliche Prüfung findet nicht abgeschichtet, sondern zu allen Rechtsgebieten gleichzeitig statt. Insofern wird sichergestellt, dass die Kandidatinnen und Kandidaten den Prüfungsstoff von den Bereits angefertigten Aufsichtsarbeiten wiederholen müssen.

7. Einführung eines integrierten Bachelors in der juristischen Ausbildung

Bis zum ersten Staatsexamen beträgt die Regelstudienzeit über vier Jahre. Die tatsächliche Studienzeit liegt durchschnittliche noch höher – je nach Bundesland zwischen zehn und dreizehn Semestern. In dieser Zeit werden bereits außerhalb der Examensvorbereitung im Rahmen der Zwischenprüfung und dem Schwerpunktbereich Prüfungsleistungen abgelegt, welche den Anforderungen von Bachelorstudiengängen mindestens entsprechen, diese teilweise sogar übertreffen. Dennoch wird bisher kein akademischer Abschluss für diese Leistungen an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel vergeben. Die große Mehrheit der Studierenden erhalten daher erst nach der Dauer eines durchschnittlichen Masterstudiums (sechs Semester Bachelor, vier Semester Master) ihren ersten Abschluss in Form des ersten Staatsexamens. Fast 30 % Fallen durch das Staatsexamen und stehen nur mit dem Abitur da.¹⁰

Dabei bietet der Arbeitsmarkt vielfältige Stellenangebote, angepasst auf LL.B.-Absolvierende mit anschließendem Master. Arbeitsplätze, die früher mit der Diplomjuristinnen und -juristen besetzt waren, sind heutzutage Stellen, welche zwangsläufig mit Volljuristinnen und -juristen besetzt werden müssen. Das Missverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage wächst hierdurch weiter.

Mit der Einführung eines integrierten Bachelors könnte dem entgegengewirkt und die Lage des juristischen Arbeitsmarkts entspannt werden. Zudem wird insbesondere das „Alles-Oder-Nichts“-Prinzip des Staatsexamens als einer der Hauptverantwortlichen für psychischen Druck im Studium genannt.¹¹

Die Einführung eines integrierten Bachelors würde also nicht nur zur Entspannung des Arbeitsmarkts beitragen, sondern auch den Druck im Studium und etwaige Examensängste lindern. Langfristig könnten so späte Abbrüche ohne universitären Abschluss vermieden werden

8. Einführung des E-Examens

Die Anfertigung der schriftlichen Abschlussklausuren an einem digitalen Gerät ist der einzige zukunftsweisende Weg und wird in immer mehr Bundesländern ermöglicht. Diese digitale Staatsprüfung bietet den Studierenden, die von ihr bereits Gebrauch machen dürfen, erhebliche Vorteile.

9. Sicherung von Praktikumsplätzen in den Verwaltungen

Seit Jahren herrscht ein erheblicher Mangel an Praktikumsplätzen in der Verwaltung. Ein solches Praktikum ist jedoch verpflichtende Voraussetzung für die Zulassung zur Ersten Juristischen Prüfung (§ 4 Abs. 2 Nr. 2 JAVO). Teilweise können sich Studierende nicht zur Prüfung anmelden, da sie kein solches Verwaltungspraktikum erhielten.

Damit alle Studierenden ihr Pflichtpraktikum in der Verwaltung absolvieren können, müssen wir für ein breites Angebot und eine organisierte Vergabe sorgen.

10. Praktischen Studienzeit in der Vorlesungszeit

Die Pflichtpraktika sind derzeit nur in der vorlesungsfreien Zeit, also 2 Mal im Jahr, möglich. Von den praktischen Studienzeiten sind in beliebiger Reihenfolge insgesamt drei Monate abzuleisten, und zwar

1. ein Monat bei einem Amtsgericht,
2. ein Monat bei einer Verwaltungsbehörde und
3. ein Monat nach Wahl (auch bei einer sonstigen Ausbildungsstelle mit einer Betreuung durch einen Volljuristen).

Da diese Pflichtpraktika Voraussetzung für die Anmeldung zum Staatsexamen ist und die Wartezeit bis zu 2 Jahre beträgt, müssen wir die Absolvierung auch während der Vorlesungszeit erlauben. Teilweise können sich Studierende nicht zur Prüfung anmelden, da sie kein Praktikumsplatz erhielten.

Quellen:

1 Bündnis zur Reform der juristischen Ausbildung e.V., iur.reform Studie – Auswertung der größten Abstimmung unter Jurist:innen, Berlin 2023, abrufbar unter https://www.dropbox.com/s/o8a69awy3gp53ay/230521_iurreform-Studie-Langfassung%20%281%29.pdf?dl=0 (Abruf v. 10.08.2023).

2 Wüst, Stefan/Giglberger, Marina/Peter, Hannah, Abschlussbericht des Regensburger Forschungsprojektes zur Examensbelastung bei Jurastudierenden – JurSTRESS, Regensburg 2022, abrufbar unter https://www.uni-regensburg.de/assets/humanwissenschaften/psychologie-kudielka/JurSTRESS_Abschlussbericht.pdf (Abruf v. 10.08.2023).

3 Rabkow, Nadja, Die Psychische Gesundheit Studierender – Vergleiche zwischen Psychologie, Humanmedizin und Rechtswissenschaften an der Martin-Luther-Universität, Halle-Wittenberg 2022, abrufbar unter <https://www.opendata.uni-halle.de/bitstream/1981185920/87967/1/Elektronische%20Version%20PDF%20Promotion.--pdf> (Abruf v. 10.08.2023).

- 4 Bundesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V./Drost, Luzie, Abschlussbericht zur zweiten Umfrage zum psychischen Druck, Hamburg 2022, abrufbar unter https://bundesfachschaft.de/wp-content/uploads/2022/02/Abschlussbericht_Umfrage_psychischer_Druck_final.pdf (Abruf v. 10.08.2023).
- 5 So auch der Deutsche Anwaltsverein in: Studie: Angst vor Studium befördert Nachwuchsmangel bei Juristen, beck-aktuell, 11. Mai 2023, abrufbar unter <https://rsw.beck.de/aktuell/daily/meldung/detail/studie--angst-vor-studium-befoerdert-nachwuchsmangel-bei-juristen> (Abruf v. 10.08.2023).
- 6 Ideen verbinden. Chancen nutzen. Schleswig-Holstein gestalten. – Koalitionsvertrag 2022-2027 zwischen der CDU und GRÜNE, abrufbar unter https://sh-gruene.de/wp-content/uploads/2022/06/Koalitionsvertrag-2022-2027_.pdf (Abruf v. 23.08.2023).
- 7 Anzahl Klausuren im 1. Examen, JURios, 20.08.2023, abrufbar unter https://www.instagram.com/p/CwKSJilPPA/?utm_source=ig_web_copy_link&igshid=MzRI-ODBiNWFlZA== (Abruf v. 23.08.2023).
- 7 BRF/Stichnothe, Schmidt, Luceri u.a., Abschlussbericht Absolvent:innenbefragung 2020, S. 16, abrufbar unter https://bundesfachschaft.de/wp-content/uploads/2021/07/Abschlussbericht_Vierte-Absolventinnenbefragung-des-BRF-e.V._final_2.0.pdf (Abruf v. 10.08.2023).
- 8 Towfigh/Traxler/Glückner, ZDRW 2018, 115 ff., abrufbar unter <https://www.nomos-elibrary.de/10.5771/2196-7261-2018-2-115/geschlechts-und-herkunftseffekte-bei-der-benotung-juristischer-staatspruefungen-jahrgang-5-2018-heft-2?page=1> (Abruf v. 10.08.2023).
- 9 Jahresbericht des Justizprüfungsamtes für die staatliche Pflichtfachprüfung bei dem Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgericht 2021, Schleswig 2022, abrufbar unter https://www.schleswig-holstein.de/DE/justiz/gerichte-und-justizbehoerden/OLG/Aufgaben/Justizpruefungsamt/StatistikenGesetze/JPAjahresberi--cht2021.pdf?__blob=publicationFile&v=2 (Abruf v. 10.08.2023).
- 10 Bundesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V./Drost, Luzie, Abschlussbericht zur zweiten Umfrage zum psychischen Druck, Hamburg 2022, abrufbar unter https://bundesfachschaft.de/wp-content/uploads/2022/02/Abschlussbericht_Umfrage_psychischer_Druck_final.pdf (Abruf v. 10.08.2023).

A2 Mehr Sicherheit an Eisenbahner*innen und Fahrgäste*innen

Antragsteller*in: Michael Albert (LV Grüne Jugend Schleswig-Holstein)

Tagesordnungspunkt: TOP 9 Anträge

Antragstext

1 Die GRÜNE JUGEND Schleswig-Holstein möge beschließen:

2 Seit letzter Zeit rufen die Eisenbahner*innen und Fahrgäste*innen um Hilfe, weil
3 die unsicher fühlen und gestresst. Die erleben jeden Tag Messerstecherei und
4 extreme Situationen. Und nach der Tragödie am 25. Januar in Brokstedt wegen
5 einer Messerattacke¹ fühlen sich die Fahrgäste unwohl, mit dem Zug und andere
6 öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen und stattdessen nehmen die lieber das Auto,
7 denn das Auto ist vor Tätern sicher. Auch die Mitarbeiter*innen in der
8 Bahnbranche sind meistens hilflos, denn die können keine Selbstverteidigung und
9 können fast nichts unternehmen. Die erleben jeden Tag, denn gleichen Horror, wo
10 die meisten Eisenbahner*innen physisch krank sind.

11 Wegen solchen Vorfällen wurde Bahnhof Elmshorn ab 7.Juni als Risikogebiet von
12 der Polizei erklärt.²

13 Was würden die Fahrgäste*innen danach nach dieser Erklärung von der Polizei
14 denken?

15 Auch ich erlebe jeden Tag, wenn ich mit dem Zug über Elmshorn nach Hause fahre,
16 denn gleichen Horror. Ich war sogar mit dabei bei einer Messerattacke als Zeuge.

17 Für uns bleibt klar: Nur zusehen, bringt nichts.

18 Daher unsere Forderungen von mir und von Eisenbahner*innen sind:

- 19 • Messerverbote an allen Bahnhöfen und Zügen
- 20 • Videoüberwachung an allen Bahnhöfen und Zügen
- 21 • Mehr Investitionen an die Bundespolizei
- 22 • Selbstverteidigungskurse an Eisenbahner*innen, die an Bahnhöfen oder in
23 Zügen arbeiten.

24 Quellen:

25 1 = <https://www.tagesschau.de/inland/faq-messerattacke-brokstedt-101.html>

26 2 = [Messerattacke in Elmshorn: Täter in Haft - Bahnhof gilt als Risikogebiet -
27 Hamburger Abendblatt](#)

A3 Versprechen einlösen, Semesterticket retten - Semester-Deutschlandticket schnellstmöglich einführen

Antragsteller*in: Finn Kunert (KV Kiel)

Tagesordnungspunkt: TOP 9 Anträge

Antragstext

- 1 Die GRÜNE JUGEND Schleswig-Holstein möge beschließen:
- 2 Das Modell der solidarisch finanzierten Semestertickets ist eine sozial- und
- 3 bildungspolitische Errungenschaft. Doch ausgerechnet eine andere Errungenschaft
- 4 zur Attraktivierung des ÖPNV - das Deutschlandticket - könnte nun das Ende
- 5 dieses Modells bedeuten. Diese Widersprüchlichkeit zeigt, dass Studierende
- 6 ebenso wie viele andere Bevölkerungsgruppen bei der Ausgestaltung des
- 7 Deutschlandtickets schlicht vergessen wurden.
- 8 Dabei drängt die Zeit. Nicht nur ist eine Zuzahlung für ein Upgrade vom lokal
- 9 gültigen Semesterticket auf das bundesweit gültige Deutschlandticket für viele
- 10 Studierende schlicht nicht leistbar. Das Solidarmodell der bisherigen
- 11 Semestertickets ist bedroht, da die dadurch ermöglichten Vergünstigungen im
- 12 Vergleich zum Deutschlandticket zu gering sind, um eine verpflichtende Abnahme
- 13 durch alle Studierenden zu rechtfertigen.
- 14 Die GRÜNE JUGEND Schleswig-Holstein stellt daher einen dringenden politischen
- 15 Handlungsbedarf fest. Sie fordert die Landesregierung auf, sich für eine
- 16 zeitnahe Einführung eines bundesweiten, solidarisch finanzierten Semester-
- 17 Deutschlandtickets einzusetzen und das Versprechen der
- 18 Verkehrsminister*innenkonferenz, ein solches Modell "kurzfristig" zu erarbeiten,
- 19 mit höchster Priorität einzulösen.
- 20 Da eine Umsetzung zum Start des Wintersemesters 2023 im Herbst entgegen der
- 21 Ankündigungen der Verkehrsminister*innenkonferenz nicht mehr realisierbar
- 22 erscheint, soll das zukünftige Modell so konzeptioniert sein, dass es auch
- 23 während des laufenden Semesters eingeführt werden kann.
- 24 Da durch das Versäumnis, ein Semester-Deutschlandticket bereits zum Start des
- 25 Deutschlandtickets im Mai 2023 einzuführen, bereits erhebliche Mehrausgaben
- 26 durch Studierende zu leisten waren, sind Preiserhöhungen im Zuge der Umstellung
- 27 vom Semesterticket auf das Semester-Deutschlandticket zu vermeiden.

Begründung

Zwar einigten sich die Verkehrsminister*innen von Bund und Ländern im März, als Übergangsangebot ein mit zusätzlichen Kosten verbundenes Upgrade vom Semesterticket auf das Deutschlandticket anzubieten, das "schnellstmöglich durch die Erarbeitung eines bundesweiten Solidarmodells abgelöst werden" sollte [1]. Trotz des Versprechens, "kurzfristig" einen Vorschlag erarbeiten zu wollen, ist auch mehr als ein halbes Jahr später kein zukunftsfähiger Ansatz veröffentlicht worden.

In der Vergangenheit hatten Klagen gegen die verpflichtende Abnahme der Semestertickets durch alle Studierenden keinen Erfolg, weil durch das Solidarmodell eine deutliche Vergünstigung gegenüber regulären Fahrkarten erreicht werden konnte. Mit Einführung des Deutschlandtickets steht allerdings ein günstiges Alternativangebot zur Verfügung. Ein Rechtsgutachten im Auftrag des AStA der TU Dortmund kommt zu dem Ergebnis, dass Klagen gegen solidarisch finanzierte Semestertickets in

Zukunft erfolgreich sein könnten. Die Ersparnis sei im Vergleich zum Deutschlandticket zu gering, zumal letzteres bundesweit gültig ist [2].

Diese rechtliche Problematik hat auch die Verkehrsminister*innenkonferenz erkannt [1], den Worten jedoch bisher keine Taten folgen lassen.

Erste Hochschulen, u. a. in Berlin [3] und Heidelberg [4] haben die Verträge mit den regionalen Verkehrsverbänden auf Grund der rechtlichen Unsicherheit bereits gekündigt. Studierenden der betroffenen Hochschulen steht dadurch ab dem kommenden Wintersemester kein vergünstigtes Semesterticket mehr zur Verfügung.

Durch ein bundesweites, solidarisch finanziertes Semesterticket könnten allerdings deutliche Vergünstigungen für Studierende ermöglicht und damit ein starker Anreiz zur Nutzung des klimafreundlichen ÖPNV geschaffen werden.

Quellen:

[1] <https://www.umwelt.nrw.de/presse/detail/das-deutschlandticket-ist-startklar-1679584860>

[2] https://latnrw.de/wp-content/uploads/2023/04/Semesterticket_Rechtsgutachten.pdf

[3] <https://www.morgenpost.de/article238637781/uni-hochschule-berlin-semesterticket-solidarmodell-deutschlandticket-49-euro-auf-der-kippe.html>

[4] <https://www.stura.uni-heidelberg.de/2023/06/19/wegfall-des-semestertickets-und-der-abend-und-wochenendregelung/>

A4 Direkte Demokratie unterstützen statt stützen

Gremium: Landesvorstand der GRÜNEN JUGEND Schleswig-Holstein & Marcel Beutel
(KV Ostholstein)
Beschlussdatum: 25.08.2023
Tagesordnungspunkt: TOP 9 Anträge

Antragstext

1 Die Landesmitgliederversammlung der GRÜNEN JUGEND Schleswig-Holstein möge
2 beschließen:

3 Direktdemokratische Elemente sind elementare Bestandteile einer demokratischen
4 Kultur. Die Möglichkeit, aus der Zivilgesellschaft heraus eine wirksame Kritik
5 am Handeln der Entscheidungsträger*innen zu äußern, Entscheidungen etwas
6 entgegenzustellen und eigene Positionen wirksam in politische Prozesse
7 einzubringen, ist gelebte Demokratie und trägt zur politischen Debatte um
8 konkrete kommunale Anliegen bei.

9 Die Einschränkungen des Bürgerentscheids durch die schwarz-grüne Landesregierung
10 kritisieren wir deutlich. Eine größer angelegte Teilhabe an demokratischen
11 Prozessen beschädigt demokratische Prozesse nicht; es stärkt und legitimiert
12 sie. Als basisdemokratische Organisation mit einer Geschichte des
13 zivilgesellschaftlichen Protests von unten widerstreben uns Einschränkungen
14 politischer Teilhabe. Eben so rufen wir die Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die
15 Grünen dazu auf, die Grünen Wurzeln der Basisdemokratie zu erhalten.

16 Als GRÜNE JUGEND Schleswig-Holstein unterstützen ausdrücklich das Bündnis
17 „Rettet den Bürgerentscheid“, dem mittlerweile über 50 Organisationen angehören.

18 Wir fordern die Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen auf, die
19 Einschränkungen bei Bürger*innebegehren rückgängig zu machen und keinen weiteren
20 Demokratieabbau zuzulassen.

Begründung

Bei den Einschränkungen, die die schwarz-grüne Koalition beschlossen hat, [handelt es sich um folgende Aspekte:](#)

- Höhere Hürden bei der Zulassung von Bürger*innenbegehren (Anhebung der Mindestanzahl von Unterstützer*innen, damit das Bürger*innenbegehren zugelassen wird)
- Anhebung der Mindestquoten (Mindestanzahl an Zustimmung durch die Stimmberechtigten)
- Es kann nur innerhalb einer dreimonatigen Frist gegen Beschlüsse der Gemeindevertretungen vorgegangen werden. Vorher gab es keine solche Frist.
- Es gibt eine Frist von zwei Jahren, in denen abgelehnte Bürger*innenentscheide neu gestartet werden können.
- Wenn ein Beschluss zur Bauleitplanung mit einer 2/3-Mehrheit gefällt worden ist, ist keinerlei Bürger*innenentscheid mehr möglich

Schleswig-Holstein ist das erste Bundesland, in dem es zu einem solchen Demokratieabbau kommt. 2011 haben die Grünen mit dafür gesorgt, dass die Bauleitplanung für Bürger*innenentscheide geöffnet wird und die Zivilgesellschaft in Form von Bürger*innenentscheiden konkrete Kritik an Bauvorhaben abstimmen lassen konnte.

A5 Keine Kürzungen in den Bereichen Politische Bildung und Demokratieförderung!

Antragsteller*in: Ocean Renner (KV Nordfriesland)

Tagesordnungspunkt: TOP 9 Anträge

Antragstext

1 Der Rechtsextremismus ist eine große Gefahr für die Demokratie in Deutschland.
2 Hass und Hetze im Internet, Rassismus, Antisemitismus, Ableismus,
3 Queerfeindlichkeit und andere Formen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit
4 sind ein allgegenwärtiges Problem. Um dem entgegenzutreten, braucht eine starke
5 Zivilgesellschaft und eine wehrhafte Demokratie. Projekte aus den Bereichen
6 Politische Bildung und Demokratieförderung sowie Beratungsangebote für
7 Betroffene von Hass im Netz stärken das Miteinander und die Demokratie. Als
8 Grüne Jugend Schleswig-Holstein sind wir davon überzeugt, dass diese
9 zivilgesellschaftlichen Projekte einen wichtigen Beitrag im Kampf gegen den
10 Rechtsextremismus und darüber hinaus wichtige Bildungs- und Beratungsarbeit
11 leisten. Deshalb darf es keine Kürzungen der Mittel für die Arbeit der
12 Bundeszentrale für Politische Bildung und für Projekte der Demokratieförderung
13 und Betroffenenberatung geben! Das ist gerade in diesen Zeiten ein absolut
14 falsches Signal!

15 Die Grüne Jugend Schleswig-Holstein stellt sich an die Seite der Menschen und
16 Organisationen, die sich innerhalb von verschiedenen Demokratieprojekten jeden
17 Tag für eine offene und demokratische Gesellschaft einsetzen.

18 Wir fordern von der Bundesregierung ein konsequentes Handeln im Kampf gegen den
19 Rechtsextremismus und für unsere Demokratie. Dazu gehören die umgehende
20 Rücknahme der durch das Bundesinnenministerium und das Bundesministerium für
21 Justiz geplanten Kürzungen der Mittel für Demokratieprojekte und Politische
22 Bildung. Stattdessen muss die Bundesregierung ihre im Koalitionsvertrag
23 festgelegten Ziele bei der Demokratieförderung umsetzen.

24 Die aktuellen Zeiten fordern ein entschiedenes Handeln gegen rechtsextremen
25 Hass, Hetze und Desinformation! Angesichts des Aufstiegs rechtsextremer Parteien
26 und Positionen in ganz Europa und der Allgegenwärtigkeit rechter Gewalt und
27 gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in Deutschland steht unsere Demokratie
28 besonders unter Druck und muss gestärkt werden! Die Demokratieförderung ist
29 deshalb für uns eindeutig die falsche Stelle, um zu sparen.

Begründung

erfolgt mündlich

A6 Weder im Bund noch im Land: Kein Sparen an unserer Zukunft!

Gremium: Landesvorstand der GRÜNEN JUGEND Schleswig-Holstein
Beschlussdatum: 26.08.2023
Tagesordnungspunkt: TOP 9 Anträge

Antragstext

1 Die Landesmitgliederversammlung der GRÜNEN JUGEND Schleswig-Holstein möge
2 beschließen:

3 In Zeiten sich überlappender und einander verstärkender Krisen ist Sparen keine
4 Lösung, sondern einzig und allein Krisenverstärker. Der Investitionsstau betrug
5 bereits vor Corona 450 Milliarden Euro. Ohne Investitionen in Klimaschutz,
6 Bildung, Infrastruktur, Soziales und Demokratie steht nicht nur
7 gesellschaftliche Zusammenhalt auf der Kippe, sondern auch unsere
8 Lebensgrundlagen. Gleichzeitig gibt es Steuererleichterungen für Reiche und die
9 schwarze Null beibehalten; die Einnahmenseite geht zurück, während die zu
10 bewältigenden Aufgaben mit weiterem Zögern nur größer werden und mehr Kosten
11 verursachen.

12 Im Bund setzt die Ampel unter Finanzminister Christian Lindner die schwarze Null
13 durch, während sie weiterhin klimaschädlichen Subventionen in Höhe von 65
14 Milliarden Euro aufrechterhält. Gleichzeitig wird bei zivilgesellschaftlichen
15 Projekten im Kampf gegen Rechts, bei der Kindergrundsicherung, beim Klimaschutz
16 und der Infrastruktur gespart.

17 Die Ampel ist als selbsternannte Fortschrittskoalition angetreten. Von einem
18 Aufbruch ist nur wenig zu spüren. Stattdessen versucht die FDP andauernd, Geld
19 von unten nach oben umzuverteilen und Reiche zu entlasten – mit Erfolg.

20 Dieser haushaltspolitische Sparwahnsinn muss ein Ende haben. Wir fordern:

- 21 • eine Reform der Schuldenbremse, die Wahlgeschenke wie
22 Steuererleichterungen verhindert, aber massive Investitionen über das
23 Haushaltsvolumen hinaus in Klimaschutz, Bildung, Soziales,
24 zivilgesellschaftliche Projekte für Demokratie und die öffentliche
25 Infrastruktur ermöglicht.
- 26 • einen konsequenten Abbau klimaschädlicher Subventionen.
- 27 • ein Sondervermögen für Klimaschutz und Sicherheit in Höhe von 100
28 Milliarden
- 29 • Entlastung der Kommunen von Altschulden wie im Koalitionsvertrag
30 vereinbart, um Handlungsfähigkeit der Kommunen zu stärken und
31 Investitionen in öffentliche Infrastruktur vor Ort zu ermöglichen
- 32 • Die Einrichtung von öffentlichen Investitionsgesellschaften auf
33 Bundesebene

34 Ebenso darf es keine weiteren Steuererleichterungen für Reche geben – die
35 Einnahmenseite öffentlicher Haushalte muss auch auf Einnahmen verweisen können,
36 um handlungsfähig zu bleiben. Wir fordern:

- 37 • die Wiedereinführung der Vermögenssteuer
- 38 • eine Erbschaftssteuer, die Erbschaften über den bestehenden Freibeträgen
39 deutlich stärker besteuert

40 Im Land ist die Situation schwierig. Im Vergleich zum Bund gibt es im Rahmen der
41 Schuldenbremse nur einen sehr begrenzten Handlungsspielraum, um Schulden
42 aufzunehmen. Gleichzeitig wird das Land vor sinkende Einnahmen durch die
43 Steuererleichterungen des Bundes gestellt und bekommt immer mehr finanzrelevante
44 Aufgaben übertragen bzw. übernimmt übernimmt finanzrelevante Aufgaben freiwillig
45 (z.B. die Finanzierung des Deutschlandtickets). Die Haushaltssperre hat gezeigt,
46 wie drastisch die Lage ist – mit der Folge, dass viele zivilgesellschaftliche
47 Organisationen für einige Zeit finanzielle Unsicherheiten hatten und öffentliche
48 Institutionen blockiert worden sind. Das darf sich nicht wiederholen.

49 Die Lage zum neuen Haushalt wird womöglich ziemlich prekär. Das Land muss ebenso
50 wie der Bund in die Zukunft investieren. Wir fordern:

- 51 • Eine Reform der Schuldenbremse, die den Ländern einen größeren
52 Handlungsspielraum ermöglicht, um Schulden aufzunehmen.
- 53 • Investitionen in Klimaschutz, Bildung, Soziales, zivilgesellschaftliche
54 Projekte für Demokratie über Sondervermögen
- 55 • Die Einrichtung von öffentliches Investitionsgesellschaften auf
56 Landesebene

57 Der Staat muss die Möglichkeit haben, notwendige Investitionen zu tätigen, um
58 Menschen sozial abzusichern, um Teilhabe zu ermöglichen, um unsere Infrastruktur
59 und Lebensgrundlagen zu erhalten, um unsere Zukunft zu sichern.
60 Generationengerechtigkeit ist, wenn nicht an unserer Zukunft gespart wird und
61 die Probleme von heute auf die Generationen von morgen übertragen werden.